

Amt für regionale Landesentwicklung Leine - Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: 04271-801-0



Sulingen, 11.02.2025

Flurbereinigung Sapelloh
Az.: 4.0 – VV – Sapelloh. Nr. 2609

Einladung zur Wahl
des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Im Dezember ist nach umfangreicher Vorbereitung die Flurbereinigung Sapelloh angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt worden. Nun findet am

Montag, den 7. April um 19:00 Uhr
in der **Gaststätte Gräper, Haselhorn 36, 31606 Warmen**

die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Sapelloh statt.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter werden von den am Wahltermin anwesenden Teilnehmern (Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Sapelloh gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten) oder Bevollmächtigten gewählt.

Ein Bevollmächtigter muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. In den Vorstand gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Fragen zur Vorstandswahl beantwortet die Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Im Auftrage

(Brecht)

Amt für regionale Landesentwicklung Leine - Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: 04271-801-0



Sulingen, 11.02.2025

Flurbereinigung Sapelloh-Süd
Az.: 4.0 – VV – Sapelloh-Süd. Nr. 2844

Einladung zur Wahl
des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Im Dezember ist nach umfangreicher Vorbereitung die Flurbereinigung Sapelloh-Süd angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt worden. Nun findet am

Donnerstag, den 10. April um 19:00 Uhr
in der **Gaststätte Gräper, Haselhorn 36, 31606 Warmen**

die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Sapelloh-Süd statt.

Die Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter werden von den am Wahltermin anwesenden Teilnehmern (Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Sapelloh-Süd gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten) oder Bevollmächtigten gewählt.

Ein Bevollmächtigter muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. In den Vorstand gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Fragen zur Vorstandswahl beantwortet die Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Im Auftrage

(Brecht)

- Bei mehreren Eigentümern ist die Bevollmächtigung nur einer Person wünschenswert.
- Die Vollmacht gilt nur für den angegebenen Termin.
- Vollmachten ohne Unterschriftsbeglaubigung werden nicht anerkannt.

- Bei mehreren Eigentümern ist die Bevollmächtigung nur einer Person wünschenswert.
- Die Vollmacht gilt nur für den angegebenen Termin.
- Vollmachten ohne Unterschriftsbeglaubigung werden nicht anerkannt.